

(Fortsetzung zu Seite 6736.)

Feder zu leben. Seine Bedeutung liegt auf dem Gebiete des Romans und der Kunstkritik. Seine besten Romane wurden für wert befunden, in deutscher Übersetzung zu erscheinen, und sind dem deutschen Buchhandel wohlvertraut. Lange vor Zolas »Débâcle« hat er in seinem Roman »Les Charniers« (in der deutschen Ausgabe »Sedan«) die Greuel des modernen Krieges geschildert. Von seinen kunsthistorischen Arbeiten sei vor allem auf die große Monographie über seinen Freund Alfred Stevens, einen der größten belgischen Maler der letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts, und auf seine vorzügliche Kunstgeschichte »L'Ecole belge de peinture 1830—1905« (beide bei G. van Oest & Cie. erschienen) aufmerksam gemacht. Das letztere Werk ist die einzige vollständige Darstellung der so bedeutenden modernen belgischen Malerei.

Diejenigen, die sich für Lemonniers reiches und vielseitiges Lebenswerk interessieren, seien auf seine im Jahre 1910 erschienene, recht anziehend und fließend geschriebene Biographie aus der Feder des geschätzten belgischen Dichters Maurice des Ombiaux aufmerksam gemacht (8<sup>o</sup>, 176 Seiten mit Illustr. Verlag von Ch. Carrington, Paris, jetzt bei L. Moens, Brüssel; Preis Fr. 2.50).

Brüssel.

Jof. Thron.

**Führer für Bibliotheksbenutzer** mit einer Zusammenstellung bibliographischer und enzyklopädischer Hilfsmittel sowie einem Verzeichnis wissenschaftlicher Bibliotheken. Von Professor Dr. **Arnim Graesel**, Zweitem Direktor der Königlichen Universitätsbibliothek zu Göttingen. Zweite, völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. 8<sup>o</sup>. XII, 266 S. Leipzig 1913, S. Hirzel. Ladenpreis gebd. 6 *M*.

Seinen zahlreichen wertvollen Arbeiten zur Bibliothekskunde, unter denen das »Handbuch der Bibliothekslehre« wohl die erschöpfendste ist, hat der verdiente Fachgelehrte Professor Dr. Arnim Graesel in Göttingen unter erheblicher Erweiterung und Vertiefung des Inhalts soeben die zweite Auflage seines bekannten »Führers für Bibliotheksbenutzer« folgen lassen.

Die Zeit liegt nicht allzuweit zurück, in der die nichtgelehrte Welt von der Benutzung wissenschaftlicher Bibliotheken fast ausgeschlossen schien und wo selbst Gelehrte und Studierende von den ängstlich gehüteten Schätzen eines Bibliothekars nicht immer ohne Hemmnis Gebrauch machen konnten. Es ist das große Verdienst der deutschen Regierungen, voran der preussischen, daß die letzten Jahrzehnte hierin gründlich Wandel geschaffen haben und die in den staatlichen Bibliotheken aufgehäuften Schätze der Wissenschaft und der Literatur fortan kein totes Kapital mehr bleiben sollen. Im Gegenteil sind unsere jetzigen Bibliotheksverwaltungen seit langem bemüht, der ausgiebigen Benutzung des ihnen anvertrauten Reichturns mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Wege zu ebnen, ihn in denkbar weitestem Umfange seiner Zweckbestimmung zuzuführen und dem allgemeinen Nutzen dienstbar zu machen. Dieses Entgegenkommen hat ihnen dankbare Verehrer gewonnen, deren Zahl die der früheren Benutzer um das Vielfache übersteigt und unserem Lande, in Verbindung mit dessen Buchhandel, sogar die schmeichelhafte, dankenswert objektive Anerkennung eines Franzosen eingetragen hat, die hier übersetzt sei: »Durch das große Netz seiner reichen Universitätsbibliotheken und den Leihverkehr unter ihnen, durch die peinlich genaue Vollkommenheit seiner Kataloge und die systemvolle, geschickte Organisation seines Buchhandels hat sich Deutschland seit langem an die Spitze des wissenschaftlichen Weltverkehrs gestellt« (E. Morel, Bibliothèques. S. 221).

Unzweifelhaft ist auch das Bildungsbedürfnis in breiten Massen des deutschen Volkes erheblich gewachsen. Es ist erfreulich, daß diesem Drange, dessen Befriedigung sich keineswegs auf die zahlreichen inzwischen erwachsenen Volksbibliotheken und Lesesallen beschränkt, nunmehr der Weg zu weiterem Fortschritt offensteht. Qui scit, ubi sit scientia, habenti est proximus«. Diesen Wahrspruch hat Graesel seinem Buche vorangestellt, und in der Tat dient letzteres dem Suchenden als vortrefflicher Wegweiser, der wissenschaftlichen Erkenntnis nach Möglichkeit nahe zu kommen.

Die einleitenden Seiten 1—17 besprechen die Bibliotheken im allgemeinen, das Bibliotheksgebäude und die Bibliotheksverwaltungen. Hier schon finden sich u. a. zahlreiche Hinweise auf einschlägige Fach-

schriften Deutschlands und anderer Länder, eine auch für Buchhändler wertvolle Zusammenstellung. Die baulichen Verhältnisse früherer Bibliotheken und die neuesten Fortschritte in äußerer Gestaltung und innerer Einrichtung werden berührt, ebenso in knappen Zügen das Wissenswerte über Verwaltungsbetrieb, Beamtenkörper, Anforderungen an Vorbildung und Tätigkeit des Bibliothekars, Prüfungen usw., soweit deutsche Länder in Betracht kommen. Auch hierbei geben Literaturnachweise die nötige Anleitung zu eingehenderer Belehrung.

Von besonderer Wichtigkeit und daher auch möglichst ausführlich behandelt ist das Kapitel über die Benutzung der Bibliotheken. Man erfährt mit Vergnügen die meist sehr liberalen Bedingungen zur Benutzung der Lesesäle mit den dort aufgestellten Katalogen, Nachschlagewerken und Handbüchern, ebenso die Vorschriften zur Entlehnung nach Hause am Orte, zum Leihverkehr mit auswärtigen Bibliotheken durch Vermittlung der heimischen Bibliothek bzw. der in Berlin bestehenden Auskunftsstelle, zur Entlehnung durch Auswärtige an Orten ohne Bibliothek und zur allerdings eingeschränkten Benutzung wertvoller Handschriften. Graesels Ausführungen sind überall klar und schreiten in übersichtlicher Folge von der gewöhnlichen, einfachsten Bibliotheksbenutzung im Lesesaal allmählich weiter bis zu großen, oft auch gewagten Ansprüchen an die Verwaltung, deren Erfüllung bisweilen nicht einmal der Direktor gewähren kann, sondern wohl gar ein Staatsministerium beschäftigen muß. Wo Einschränkungen unvermeidlich sind, wird ihre Notwendigkeit begründet, soweit diese nicht selbstverständlich ist.

Aber auch gegen Selbstverständliches wird von nachlässigen oder rücksichtslosen Bibliothekskunden viel gesündigt. Die Tugend schonungsvoller Behandlung fremden Eigentums, rechtzeitiger Rückgabe entliehener Bücher, der Vermeidung unnötiger Ausnutzung der Leihfrist usw. üben leider nicht alle Benutzer. Frühe Erfahrungen zum Schaden der Allgemeinheit bleiben nicht aus, Klagen der Bibliothekare sind häufig und berechtigt. Mit Ernst betont der Verfasser die Notwendigkeit sorgsamster Einhaltung der bestehenden Vorschriften; liberal genug sind sie wahrlich, meist selbstverständlich, und schuldige Rücksicht auf Andere, Gleichberechtigte sollte erwartet werden dürfen.

Der Besuch des Lesesaals und die ungehinderte Benutzung der dortigen Handbibliothek, mit besonderer, meist gern erteilter Erlaubnis auch des großen Katalogs der Gesamtbestände zwecks wissenschaftlicher Arbeit sind jedem Gebildeten heute wohl überall gestattet, meist sogar ohne Erlaubnisschein. Zu nur einmaligem Besuch genügt fast überall die Erlaubnis des aufsichtführenden Beamten, zu ausgedehnterer Benutzung wird eine Lesesaalkarte ausgegeben und jährlich erneuert. Nur die Universitätsbibliothek in Berlin ist ausschließlich den dortigen Dozenten und Studierenden vorbehalten. Reichsten Ersatz für diesen Ausfall bietet die Königliche Bibliothek in Berlin mit ihren rund 1 450 000 Bänden und 41 500 Handschriften, die in weitem Umfange der Allgemeinheit zu dienen sich bemüht. Ihre Lesesäle sind bis 9 Uhr abends geöffnet. Wer den Vorzug hat, am Sitz einer großen wissenschaftlichen Bibliothek zu wohnen, sollte sich den Vorteil der Ortsansässigkeit nicht entgehen lassen und seine Bibliothek benutzen, so oft er Veranlassung hat und ihm Zeit zur Verfügung steht. Dem Buchhändler tritt solche Veranlassung nicht selten nahe. Wie weiterherzig übrigens die Königliche Bibliothek in Berlin den Begriff der Ortsansässigkeit faßt, zeigt die Bestimmung, daß sie auf Wunsch jeden, der nicht weiter als 30 Kilometer von der nächsten Stadtgrenze Berlins entfernt wohnt, als Einheimischen behandelt.

Um sich im Lesesaal heimisch zu fühlen und sein Studium fördern zu können, muß der Besucher vor allem sich mit dem Schema des Katalogs der Handbibliothek vertraut machen, denn dessen Einteilung entspricht in der Regel auch die Aufstellung der Bücher in den Wandfächern des Lesesaals. Graesel gibt ausführliche Belehrung über das Schema der Lesesaalbibliothek in der Universitätsbibliothek in Leipzig und läßt dieser das abgekürzte Schema der Königlichen Bibliothek in Berlin und der Göttinger Universitätsbibliothek folgen. Wenn die Handbibliothek im Lesesaal versagt (die in der Wiener Universitätsbibliothek umfaßt 30 000 Bände!), oder wenn besondere wissenschaftliche Arbeit eingehende Forschung verlangt, so steht unter Mitwirkung eines Beamten zunächst der große Katalog der Bibliothek im Katalogzimmer zur Verfügung und, wenn vorhanden, auf ausgeschriebenen Bestellschein hin sogleich auch das benötigte Buch.

Dem Leihverkehr am Orte und nach auswärts, der ungemein nützlichen Vermitteltätigkeit des Auskunftsvereins in Berlin, dem wohlgeordneten Leihverkehr der Bibliotheken unter sich zum Vorteil ihrer Benutzer sind weitere Abschnitte gewidmet, auf deren Inhalt hier nicht näher eingegangen werden soll. Von den zur Bibliotheksbenutzung erforderlichen Formularen sind im fortlaufenden Text verkleinerte Abbildungen gegeben. Besondere Ausführlichkeit wendet der Verfasser den Vorschriften zu, wie sie an den verschiedenen Bibliotheken mit verschieden strenger Beschränkung für die Ausleiher von Gemälden und Handschriften in Geltung sind. Überall hat er sich dabei angelegen sein lassen, den wissbegierigen Leser durch Hinweise auf